

Die Arbeit von Aufsichtsräten im Zeitalter der Digitalisierung – Herausforderungen an den Aufsichtsrat

Damit Unternehmen die Chancen, die Digitalisierung mit sich bringt, nutzen können, muss ein neuer Umgang mit Technik von oben her vorgelebt werden. Es ist Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Umsetzung des digitalen Wandels und bei der gezielten strategischen Weichenstellung zu unterstützen und zu überwachen.

Bei derlei Tätigkeiten geht es sowohl um die Abschätzung der Vorteile als auch um die Minderung der mit der Digitalisierung verbundenen Risiken. Eine ausgewogene, möglichst vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrates, unternehmerisch erfahrene Mitglieder sowie Sensibilität und Offenheit sind für eine erfolgreiche Digitalisierung des Unternehmens äußerst hilfreich. Wichtig ist dabei nicht, dass alle Mitglieder IT-Experten sind, sondern vielmehr eine Veränderungsbereitschaft, die es letztendlich ermöglicht, der Geschäftsleitung die richtigen Fragen zu stellen.

Allerdings gibt es für die digitale Transformation kein allgemeingültiges Patentrezept, sondern jedes Unternehmen muss für sich eine eigene Digitalisierungsstrategie finden. Aspekte wie, Berichtspflichten und Zustimmungserfordernisse, die der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festlegt, sollten bei Digitalisierungsthemen mit einbezogen werden. Auch bei der Prüfung von Jahresabschluss, Risikomanagement-, Revisions- und Compliancemanagementsystem spielt Digitalisierung eine wichtige Rolle, z.B. wenn es um die Beurteilung geht, inwieweit diese Systeme Digitalisierungsrisiken ausreichend berücksichtigen. Wer die langfristigen Auswirkungen von Digitalisierung auf das Unternehmen verstehen und sich darauf vorbereiten möchte, für den lohnt sich ein Blick in die bereits heute absehbaren technologischen Möglichkeiten der Zukunft. Denn nach einem Zitat von Charles Darwin ist es „nicht die stärkste Spezies, die überlebt, auch nicht die intelligenteste, es ist diejenige, die sich am ehesten den Wandel anpassen kann“.

Digitalisierung verändert zudem die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch des Aufsichtsrates grundsätzlich. Dieser muss seine eigene Arbeitsorganisation an die Möglichkeiten der Digitalisierung anpassen. Durch den Einsatz elektronischer Datenräume können Sitzungsunterlagen, Sitzungskalender, Berichte und weitere Informationen für alle Aufsichtsratsmitglieder zentral bereitgestellt werden. Elektronische Datenräume bringen in Zeiten, in denen Handlungsgeschwindigkeit zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden ist, viele Vorteile für die Arbeit des Aufsichtsrates mit sich. Die dort eingestellten Unterlagen stehen quasi ohne Zeitverzögerung allen bzw. ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung. Dies ermöglicht einen kurzfristigen und gezielten Austausch von Unterlagen und erhöht zudem die Aktualität der Informationen. Einige Datenräume verfügen indes über die Möglichkeit, elektronisch über Beschlussentscheidungen abzustimmen. Des Weiteren tragen derartige Datenräume zu einer höheren Datensicherheit bei, da durch sie nun nachvollziehbar ist, wer Zugriff auf Informationen besitzt. Anders als bei dem unsicheren Versand der Daten via Mail bzw. Post, können in digitalen Datenräumen nur Personen mit entsprechender Berechtigung auf Informationen zugreifen. Und auch hier gilt wieder: Effizienter IT-Einsatz wird von oben vorgelebt.